

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4110

dbb schleswig-holstein

"Anke Schwitzer" <schwitzer@dbbsh.de>

www.dbbsh.de Tel.: 0431 675081

An den
Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

19. März 2009

**Gesetzentwurf zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein –
Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG), Drs. 16/2306**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

im Einvernehmen mit den in der Anhörung vertretenen Gewerkschaften des DGB unterbreite ich folgenden Änderungsvorschlag zu Art 1 § 128 Abs. 2:

„(2) Beamtinnen und Beamte, die sich am 1. April 2009 im Beamtenverhältnis auf Probe für die spätere Verwendung als Beamtin oder Beamter auf Lebenszeit befinden, sind zu Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit zu ernennen,

1. wenn sie die Probezeit erfolgreich abgeschlossen haben und seit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe mindestens drei Jahre vergangen sind

Oder

2. wenn sie die am 31.03.2009 maßgebende Probezeit erfolgreich abgeschlossen haben und das 27. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt auch für den Fall, dass die bis zum 31.03.2009 maßgebende Probezeit zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen wird.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anke Schwitzer

Landesbundvorsitzende

dbb schleswig-holstein